

A photograph of two men in a professional office environment. The man on the left, with a beard and wearing a dark blue suit jacket over a white shirt, is looking down at a document held by the man on the right. The man on the right, wearing glasses and a light-colored button-down shirt, is also looking at the document. The background is softly blurred, showing office windows and interior lighting.

Verfahrensordnung

Hinweise zum Umgang mit Beschwerden
über Verstöße im Rahmen der Lieferkette

Version 1.2, Stand 27.07.2023

Inhalt

| | |
|--|---|
| Wer kann was melden? | 3 |
| Wie kann ich melden? | 3 |
| Ist die Vertraulichkeit sichergestellt? | 3 |
| Wer bearbeitet meinen Hinweis bzw. meine Beschwerde? | 4 |
| Wie erfolgt die Bearbeitung? | 4 |
| Werde ich über das Ergebnis informiert? | 5 |
| Kann ich auch bei anonymer Meldung in Kontakt bleiben? | 5 |

Wer kann was melden?

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) sowie sonstige Personen sind berechtigt, Beschwerden und Hinweise im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abzugeben, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Für andere Beschwerden und Hinweise nutzen Sie bitte die ebenfalls unter **<https://integrity.wieland.com>** genannten und angebotenen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme.

Wie kann ich melden?

Das Hinweisgebersystem ist sowohl intern als auch extern erreichbar: über das Internet (**<https://integrity.wieland.com>**) und via Telefon (Deutschland: +49 731 944 1222 | Nordamerika: +1 502 873 3025 | Österreich: +43 7472 606 535 | Welt: +49 731 944 1244 | für einen Anruf erhebt Ihr Telefonanbieter ggf. Gebühren wie mit Ihnen vereinbart). Zusätzlich stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall zur Terminvereinbarung per E-Mail an **compliance@wieland.com**.

Ist die Vertraulichkeit sichergestellt?

Alle an der Bearbeitung Ihrer Beschwerde Beteiligten sind auf die Vertraulichkeit verpflichtet. Ihre Identität wird – ohne Ihre Zustimmung – nicht über den Kreis der Verfahrensbeteiligten hinaus bekannt gegeben, sofern wir nicht hierzu verpflichtet sind (Ausnahmen können insbesondere bei behördlichen Untersuchungen, in Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren sowie aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen gelten). Sie können Ihre Beschwerde deshalb selbstverständlich auch **anonym** abgeben, indem Sie keine persönlichen Informationen angeben, die eine Identifikation Ihrer Person ermöglichen.

Wir bestrafen oder benachteiligen selbstverständlich nicht aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises.

Wer bearbeitet meinen Hinweis bzw. meine Beschwerde?

Beschwerden und Hinweise gehen beim Group Compliance Officer ein. Dort findet eine erste unparteiische Plausibilitätsprüfung statt. Außer dem Group Compliance Officer hat nur das ebenfalls auf Vertraulichkeit verpflichtete Compliance-Team Zugriff auf die Beschwerde bzw. den Hinweis.

Die weitere inhaltliche Beurteilung und Bearbeitung erfolgt – ebenfalls unparteiisch – durch das Supplier Risk Committe (im Folgenden SRC), ein Gremium, das sich aus Führungskräften der relevanten Fachbereiche (Globaler Einkauf, Metalleinkauf, HR & Menschenrechte, Nachhaltigkeit, Compliance) konstituiert und gruppenweite Zuständigkeit für die Lieferkettensorgfalt hat. Dabei kann das SRC relevante Fachbereiche einbeziehen und einzelne Schritte der Untersuchung sowie der Maßnahmensetzung delegieren. Auch an dieser Stelle sind die Verfahrensbeteiligten an die Pflicht zur Vertraulichkeit gebunden.

Wie erfolgt die Bearbeitung?

Wir informieren Sie unmittelbar, spätestens jedoch innerhalb von sieben Tagen, nach Eingang Ihres Hinweises bzw. Ihrer Beschwerde über die erfolgreiche Übermittlung, sofern Sie uns eine entsprechende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung gestellt haben (bspw. Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift, anonymes Postfach des Hinweisgeberportals).

Ausgehend von Ihrem Hinweis bzw. Ihrer Beschwerde findet eine ad hoc Analyse des Sachverhaltes statt, wobei die Kriterien unseres Lieferanten-Screening-Prozesses zugrunde gelegt werden.

Dabei beziehen wir soweit erforderlich auch weitere Stakeholder ein. Sofern Sie uns eine Kontaktmöglichkeit angeboten haben, erörtern wir den Sachverhalt auch mit Ihnen.

Ausgehend vom Ergebnis der Erörterung und Überprüfung setzen wir weitere Maßnahmen aus unserem definierten Maßnahmen-Portfolio (bspw. Lieferantenentwicklung, Lieferanten-Audit, erweiterte vertragliche Vereinbarungen, temporäre oder vollständige Aussetzung der Lieferbeziehung) um oder beenden das Prüfverfahren, falls kein Handlungsbedarf besteht (bspw. weil keine Verletzungshandlung im Sinne des LkSG vorliegt oder wir keinen relevanten Einfluss haben). Hierüber entscheidet das SRC mit Mehrheitsbeschluss nach Beurteilung der Sach- und Rechtslage sowie nach Anhörung evtl. betroffener Stakeholder sowie Erörterung mit Ihnen.

Werde ich über das Ergebnis informiert?

Über das Ergebnis informieren wir Sie i.d.R. innerhalb von drei Monaten, sofern Sie uns eine entsprechende Kontaktmöglichkeit zur Verfügung gestellt haben.

Kann ich bei anonymer Meldung in Kontakt bleiben?

Ja. Hierfür richten wir ein anonymes Postfach für Sie ein, wenn Sie Ihre Beschwerde / Ihren Hinweis online über unser Hinweisgeber-Portal (<https://integrity.wieland.com>) abgeben. Sie erhalten die Zugangsdaten (Login und Passwort) unmittelbar nach Abgabe Ihres Hinweises.

Sie können alternativ aber auch gerne eine (anonyme) E-Mail-Adresse verwenden (bspw. wenn Sie die Möglichkeit der Sprachaufzeichnung nutzen möchten oder telefonisch mit uns in Kontakt treten).

Weitere Fragen?

Wir helfen gerne – wenden Sie sich hierzu bitte an compliance@wieland.com

wieland

Wieland-Werke AG | Graf-Arco-Straße 36 | 89079 Ulm | Deutschland
info@wieland.com | wieland.com

